Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 28. August 2020 | Nummer 35

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie,
Stand: 24. 8. 2020

Urlaubsreisen, private Feiern und mehr persönliche Kontakte zwischen den Menschen sorgen dafür, dass die Infektionszahlen wieder ansteigen. Glücklicherweise nicht so stark wie zu Beginn der Pandemie, aber die Entwicklung zeigt deutlich: Leichtsinn ist fehl am Platz. Wir müssen weiterhin vorsichtig sein – auch im Neckar-Odenwald-Kreis und in Seckach.

Zu Beginn der Pandemie im März stiegen die Infektionszahlen exponentiell an: ein Mensch steckt zwei weitere an, diese zwei stecken vier an, vier stecken dann acht an usw.. Je höher die Anzahl der Infizierten, desto schneller verbreitet sich die Infektionswelle. Durch zunächst umfassende Maßnahmen zur Einschränkung der persönlichen Kontakte konnte diese exponentielle Verbreitung gestoppt werden. Das war ein gewaltiger Kraftakt unserer gesamten Gesellschaft. Schrittweise entfallende Beschränkungen brachten uns seit Mai wieder ein Stück Normalität zurück: Geschäfte und Gaststätten konnten unter bestimmten Auflagen wieder öffnen, aber auch Veranstaltungen wie Familienfeiern oder Gottesdienste, kulturelle Events und Sportwettkämpfe dürfen bei Beachtung der jeweils einschlägigen Vorschriften wieder stattfinden.

Die gesunkenen Infektionszahlen ermöglichen es unseren Gesundheitsämtern außerdem, Infektionsketten individuell nachzuverfolgen. Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten, werden möglichst früh identifiziert, unter Quarantäne gestellt und getestet. Dadurch unterbrechen wir die Infektionsketten. Schaffen wir es, unser Konzept zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung konsequent umzusetzen, verhindern wir eine erneute exponentielle Verbreitung des Virus‘. Bis vor Kurzem hat das geklappt, ABER: das Robert-Koch-Institut (RKI) meldet wieder steigende Fallzahlen und in einigen Stadt- und Landkreisen wurde sogar schon der kritische Grenzwert überschritten.

Wir befinden uns also unverändert inmitten dieser Pandemie und müssen weiterhin sehr vorsichtig sein. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht das: am 6. August hat das RKI erstmals seit mehreren Monaten deutschlandweit wieder über 1.000 Neuinfektionen an einem einzigen Tag gemeldet und am 22. August waren es erstmals wieder über 2.000. Dieses Wachstum verläuft zwar nicht exponentiell, aber der Trend ist trotzdem sehr beunruhigend. Er zeigt nämlich, dass wegfallende Maßnahmen einen direkten Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben. Wenn wir zu leichtfertig mit der Situation umgehen, die Gefahr nicht mehr ernst nehmen, keinen Abstand mehr halten und keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen, dann kommt das Virus mit aller Wucht zurück. Hiermit verbunden ist das Risiko, dass unser Gesundheitssystem innerhalb weniger Wochen an seine Grenzen stößt. Der von uns allen hart erarbeitete Erfolg würde also verloren gehen. Um dann wieder die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu bekommen, bräuchte es mutmaßlich ähnliche Maßnahmen wie im März und April. Das gilt es gemeinsam mit aller Kraft zu verhindern, aber teilweise ist es schon zu spät: so gilt z.B. in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden seit diesem Dienstag vier Wochen lang ein Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften mit mehr als 50 Menschen.

Deshalb hier nochmals vier wichtige Punkte, auf die jetzt unbedingt geachtet werden muss:

– erhöhtes Risiko in geschlossenen Räumen

Für die steigenden Fallzahlen verantwortlich sind u.a. größere Feiern im Familien- und Freundeskreis oder Freizeitaktivitäten, bei denen die Hygieneregelungen nicht eingehalten werden. Die vermehrten Infektionen bei Feiern zeigen: überall dort, wo viele Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, ist das Risiko für eine Infektion besonders hoch. Tanzen, Singen oder auch Sport, also Tätigkeiten bei denen es einen erhöhten Aerosol-Ausstoß gibt, steigern das Infektionsrisiko deutlich. Kurz gesagt: je mehr geatmet wird, desto höher ist das Risiko. Deswegen sind etwa Singen und Tanzen auf Veranstaltungen nur unter strengen Auflagen erlaubt. Beim Sport ist auf ausreichende Durchlüftung und Abstände zu achten. Hinzu kommen Reiserückkehrer, die COVID-19 aus dem Urlaub mitbringen (siehe unten).

– Masken tragen und Abstand halten weiterhin wichtig

Im Alltag und in unserer Freizeit müssen wir weiter penibel auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln achten. Dort aber, wo wir keinen Abstand halten können, müssen wir leider auch weiter Masken tragen. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass schon einfache Masken das Infektionsrisiko deutlich senken können. Dabei ist es natürlich wichtig, dass man richtig mit den Masken umgeht. Eine Faustregel: behandeln Sie die Masken wie Unterwäsche. Lassen Sie nichts raushängen, wechseln und waschen Sie sie regelmäßig, legen Sie getragene Masken nicht auf Tische oder Oberflächen und zerknüllen Sie getragene Masken nicht in der Hand. Fassen Sie die Maske nur an den Trägern oder Haltebändern an.

Die Masken schützen in erster Linie nicht den Träger vor einer Infektion, sondern andere Menschen. Infizierte können nämlich ansteckend sein, noch bevor sie sich selbst krank fühlen. Bei einigen Personen hat die vom Virus ausgelöste Krankheit COVID-19 (Corona Virus Desease) gar einen komplett asymptomatischen Verlauf. Diese Personen fühlen sich überhaupt nicht krank, können das Virus aber weitergeben. Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung schützen Sie andere – und andere schützen Sie.

– Corona-App hilft beim Gesundheitsschutz

Die Corona-Warn-App ist ein weiterer wichtiger Baustein der Pandemie-Bekämpfung. Sie kann helfen, Infektionsketten schneller zu unterbrechen. Ihre beste Wirkung entfaltet die App, wenn sie möglichst viele Menschen nutzen: mindestens 60 % der Bevölkerung wäre ein idealer Wert. Aber auch wenn weniger Menschen mitmachen, ist sie nützlich. Jede unterbrochene Infektionskette hilft.

– Reisehinweise und -warnungen/ Testpflicht

Das Auswärtige Amt warnt weiterhin vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland. Bei steigenden Infektionsraten in einzelnen Ländern können Einreisebeschränkungen kurzfristig geändert werden. Seit dem 8. August besteht in Deutschland eine Testpflicht für Heimkehrer aus Risikogebieten. Eine aktuelle Übersicht über die Länder und Regionen, die als Risikogebiete eingestuft sind, findet sich auf den Homepages des Robert-Koch-Instituts und des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Laut der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten muss ein ärztliches Zeugnis (deutsch oder englisch) vorliegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-Virus Infektion bestehen. Dieses ärztliche Zeugnis muss sich auf einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 stützen. Das Testergebnis darf, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde, bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als

48 Stunden sein. Ansonsten muss nach der Einreise aus einem Risikogebiet ein Test spätestens 14 Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik erfolgen.
Wichtig: die Testungen werden nicht vom Gesundheitsamt organisiert! Wenden Sie sich vielmehr direkt an Ihren Hausarzt oder nutzen Sie die für diesen Zweck errichteten Testzentren an Flughäfen oder Autobahnen.
Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich stets sofort nach ihrer Rückkehr beim Ordnungsamt der Gemeinde Seckach melden! Außerdem ist zu beachten, dass die Rückkehrer auf jeden Fall in Quarantäne bleiben müssen, bis das Testergebnis vorliegt.
Ein positives Ergebnis wird automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet und resultiert in einer Quarantäne von bis zu 10 Tagen. Die Verpflichtung zum Test gilt nicht für Personen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort keinen Zwischenaufenthalt hatten. Tests die im Ausland durchgeführt werden, sind vom Reisenden selbst zu zahlen. In Deutschland tragen die Reisenden bis zu 72 Stunden nach der Einreise keine Kosten - egal, aus welchem Land sie kommen. Erfolgt der Test auf SARS-CoV-2 später, müssen die Kosten selbst getragen werden.
Melden Sie sich bitte auch dann unverzüglich bei Ihrem Hausarzt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet Erkältungssymptome auftreten (auch bei negativem Testergebnis nach der Einreise!).
Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!“

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

Abfallkalender für alle Ortsteile
September 2020

Restmüll:	**Dienstag, 1. 9.** **Dienstag, 15. 9.** **Dienstag, 29. 9.**
Gelbe Tonne:	**Dienstag, 8. 9.** **Dienstag, 22. 9.**
Biotonne:	**Dienstag, 8. 9.** **Dienstag, 22. 9.**
Altpapier:	**Samstag, 5. 9. Zimmern + Seckach** **Samstag, 19. 9. Großeicholzheim**
Altkleider:	**Freitag, 18. 9. alle Ortsteile**

Schadstoffsammlung: Mittwoch, 16. 9., in Seckach am Parkplatz von 8.00–9.00 Uhr

WASSERVERSORGUNG BAULAND GMBH

Stellenausschreibung

Die Wasserversorgung Bauland GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Mitarbeiter(in) in Vollzeit.

Aufgabenbereich:
- Betreuung, Überwachung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg und Seckach

Wir erwarten:
- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise aus dem Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär
- Selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B oder BE
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie am Wochenende und in den Nachtstunden (24-Stunden-Bereitschaftsdienst im Wechsel mit Kollegen)
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich der Wasserversorgung

Wir bieten:
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem motivierten Team.
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, mit Zuschlägen für Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtarbeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 10. 9. 2020 an die **Wasserversorgung Bauland GmbH, Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim**.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer Rainer Schöll (06291/620019) gerne zur Verfügung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**).
Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.
Folgende Förderungen sind möglich:
Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Wohnen**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentlich gewidmetem Grund)	K/P	40/50	750.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000*
Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung / Aufstockung	P	30	20.000*
Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000*
Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000*
Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000²
Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000²
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000²

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
P: Privatperson, private Organisation
U: Unternehmen
** Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben: 100.000 €*
² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Grundversorgung**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20*	200.000
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000²
Nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40/(50)	750.000*

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
U: Unternehmen
P: Privatperson, private Organisation
**: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%*
²: unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Arbeiten**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Reaktivierung einer Brache (mit Beihilfe-relevanz)	U	15³	200.000
Verlagerung von Unternehmen aus Ge-mengelagen	U	15³	200.000
Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000

U: Unternehmen
³: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 4. 9. 2020,** bei der Gemeinde Seckach vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.
Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.
Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.

Zusammenfassung der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. Juli 2020 –Teil 2 –

TOP 5 Verzicht der Gemeinde Seckach auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und der Entgelte für die Verlässliche Grundschule und die Schulkindbetreuung für die Monate April bis Juni 2020

I. Erläuterungen
Infolge der Corona-Pandemie mussten die Kindergärten und Schulen in Baden-Württemberg ab dem 17. 3. 2020 für längere Zeit geschlossen bleiben. Damit verbunden war auch die Untersagung sämtlicher zusätzlicher Betreuungsangebote. Lediglich verschiedene Formen der Notbetreuung waren erlaubt. Vor diesem Hintergrund setzte die Verwaltung die Erhebung folgender Nutzungsentgelte für den Zeitraum April bis Juni 2020 zunächst vorläufig aus: Kindergartenbeiträge im Kindergarten Großeicholzheim, Entgelte für die Verlässliche Grundschule an der Seckachtalschule und an der Grundschule Großeicholzheim sowie Entgelte für die nachmittägliche Schulkindbetreuung an der Seckachtalschule.
Kindergarten Großeicholzheim: Den Kindergarten Großeicholzheim besuchten bis zur pandemiebedingten Schließung 37 Kinder im Ü3-Bereich und vier Kinder im U3-Bereich. Geplante Neuaufnahmen von Kindern konnten im Zeitraum April – Juni 2020 nicht stattfinden. Die Eingewöhnung dieser Kinder wird seit Juli 2020 nachgeholt. Durch die coronabedingte Schließung waren im besagten Zeitraum im Kindergarten Großeicholzheim Ertragsausfälle von 16.329 € zu verzeichnen. Ab dem 25. 3. 2020 fand eine Notbetreuung statt, ab dem 26. 4. 2020 eine erweiterte Notbetreuung und seit dem 29. 6. 2020 der eingeschränkte Regelbetrieb. Es war zu jeder Zeit klar, dass für die Inanspruchnahme dieser Leistungen im Rahmen des Äquivalenzprinzips (= Grundsatz der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung) Entgelte zu bezahlen sind.
Nachrichtlich: Kindergarten Seckach: Die Entscheidung über den Verzicht auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge für den Kath. Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach obliegt der Kirchengemeinde als Trägerin. In diesem Umfang erhöht sich folgerichtig das Betriebsdefizit dieses Kindergartens, an welchem die bürgerliche Gemeinde mit 89 % beteiligt ist (Abmangel). Nach Auskunft der Verrechnungsstelle liegen die Ertragsausfälle aufgrund der coronabedingten Schließung für die Monate April und Mai 2020 bei zusammen rd. 20.600 €. Alleine für diesen Zeitraum ergibt sich somit eine Erhöhung des gemeindlichen Betriebskostenzuschusses von rd. 18.400 €. Für den Juni liegen zwar noch keine genauen Zahlen vor, aber es liegt in der Natur der Sache, dass der Ausfall mindestens so hoch wie in den Vormonaten ist. Für den Gesamtzeitraum April – Juni 2020 kann somit von einem zusätzlichen Aufwand für die bürgerliche Gemeinde in Höhe von knapp 28.000 € gesprochen werden.
Verlässliche Grundschule: An der Seckachtalschule sind im laufenden Schuljahr sieben Kinder und an der Grundschule Großeicholzheim vier Kinder für die Verlässliche Grundschule angemeldet. Nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien haben die Eltern die Möglichkeit, das Angebot an zwei Tagen/ Woche oder

an drei Tagen/Woche zu buchen. Der Elternbeitrag für die Zweitagewoche liegt bei 17 €/Monat und für die Dreitagewoche bei 34 €/Monat. Bei der Verlässlichen Grundschule sind an beiden Schulen durch die coronabedingte Schließung für den Zeitraum April – Juni 2020 Ertragsausfälle von insgesamt 663 € entstanden (Seckach: 357 € und Großeicholzheim: 306 €).

Seit dem 29. 6. 2020 findet an beiden Schulen wieder Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Die Schulen hatten im Vorfeld abgeklärt, wie viele Eltern im Monat Juli 2020 Bedarf an der Verlässlichen Grundschule haben. In Seckach sind das lediglich zwei Familien (ein Neufall und ein bisher schon angemeldeter Fall), in Großeicholzheim sind es vier Familien, darunter keine Neufälle. Vor diesem Hintergrund wird die Gemeinde Seckach alle anderen bestehenden Vertragsverhältnisse für die Verlässliche Grundschule in diesem Schuljahr einmalig und ausnahmsweise coronabedingt frühzeitig zum 31. 3. 2020 beenden. Dadurch können einerseits unnötige Diskussionen um ansonsten notwendige (oder vergessene) Kündigungen vermieden werden und andererseits wird mit dieser Vorgehensweise der Verwaltungsaufwand reduziert. Im Gegenzug ist es freilich erforderlich, dass alle Eltern, deren Kinder die Verlässliche Grundschule im nächsten Schuljahr wieder besuchen sollen, sich erneut anmelden und neue Verträge mit der Gemeinde abschließen.

Schulkindbetreuung: Die Schulkindbetreuung findet nur an der Seckachtalschule statt und zwar am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13.00 bis 16.00 Uhr. An diesen Tagen wurden im laufenden Schuljahr (= vor Corona) bis zu 14 Kinder betreut. Auch hier gibt es die Möglichkeit, bis zu zwei Tage/ Woche für 20 € im Monat oder drei Tage/ Woche für 30 € im Monat zu buchen. Bei der Schulkindbetreuung kam es durch die coronabedingte Schließung für den Zeitraum April – Juni 2020 zu Weniger-Einnahmen i.H.v. 1.020 €. Da der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen seit dem 29. 6. 2020 nur zu stark eingeschränkten Zeiten stattfindet und keine Nachfrage vorhanden war, hat die Gemeinde Seckach das Angebot der Schulkindbetreuung im Juli 2020 nicht wiederaufgenommen. Daher werden auch hier alle bestehenden Vertragsverhältnisse in diesem Kindergartenjahr einmalig und ausnahmsweise coronabedingt frühzeitig zum 31. 3. 2020 beendet (Begründung: siehe oben). Im Gegenzug ist es freilich auch hier erforderlich, dass alle Eltern, deren Kinder die Schulkindbetreuung im nächsten Schuljahr wieder besuchen sollen, sich dann erneut anmelden und neue Verträge mit der Gemeinde abschließen müssen.

Weil die o.g. Betreuungsleistungen von der Gemeinde Seckach im Zeitraum April – Juni 2020 also nicht angeboten werden durften, wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der betreffenden Entgelte zu verzichten.

II. a) Kosten

– siehe oben –

b) Deckung

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen bisher eine Corona-Soforthilfe i.H.v. 2 x 100 Mio. € = 200 Mio. € ausbezahlt. Hiervon entfielen auf die Gemeinde Seckach insgesamt 41.495 €. Die Corona-Soforthilfe kann zur Deckung der oben bezifferten Ertragsausfälle bzw. des erhöhten Betriebskostenzuschusses für den konfessionellen Kindergarten Seckach herangezogen werden. Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, reicht dieser Betrag nicht aus, um alle Ertragsausfälle bei den Kindergärten und Grundschulen zu decken.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Fragen und Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Seckach verzichtet für die Monate April – Juni 2020 auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim. Der Verzicht auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge gilt nicht für die in den Monaten April – Juni 2020 in Anspruch genommene Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb.
2. Die Gemeinde Seckach verzichtet für die Monate April – Juni 2020 auf die Erhebung der Entgelte für die Verlässliche Grundschule.
3. Die Gemeinde verzichtet für die Monate April – Juni 2020 auf die Erhebung der Entgelte für die Schulkindbetreuung.

TOP 6 Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

I. Erläuterungen

In der Regel verhandeln die Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg alle zwei Jahre über eine Empfehlung für die Höhe der Elternbeiträge für Kindergärten (4-K-Konferenz). In diesem Jahr wurden die Informationen zur Anpassung der Elternbeiträge für das neue Kindergartenjahr erst sehr kurzfristig, nämlich am 1. 7. 2020, bekannt gegeben. U.a. hatten sich die o.g. Vertreter sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr erfolgen kann. Ursächlich für die Kurzfristigkeit dieser Entscheidung war natürlich der Umstand, dass die weitreichenden coronabedingten Einschränkungen des Betriebs von Kindertageseinrichtungen lange Zeit keine vernünftigen Empfehlungen zuließen. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist nun aber wieder eine hinreichend belastbare Grundlage hergestellt, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Gleichwohl kann diese Empfehlung angesichts der weiterhin durch die Pandemie beeinträchtigten Lage nur für das Kindergartenjahr 2020/ 2021 erfolgen.

In den beiden Kindergärten in der Gemeinde Seckach wird den Kindern künftig wieder der gleiche zeitliche Betreuungsrahmen angeboten, der auch schon vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Betreuungs- und Bildungsangebot. Sie leisten also gerade in der jetzigen Krisenzeit einen essentiellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt auch in Form von steigenden Personal- und Sachkosten zu Buche, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die o.g. Vertreter empfehlen daher dieses Mal eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal nur 1,9 %. Diese geringe Erhöhung bleibt bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht übermäßig zu belasten. Angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand, wie auch der Kirchen, ist es aber auf jeden Fall geboten, die Kostenentwicklung auch mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anstreben. Im Gemeindekindergarten Großeicholzheim tragen die Elternbeiträge schon seit Jahren nicht einmal mit 15 % zur Deckung der Betriebskosten bei!

Und hier nun die Übersicht über die für das Kindergartenjahr 2020/2021 empfohlenen Beitragssätze:

1. Kindergartenbereich: die Einigung ergab folgende Elternbeiträge in **Regelgruppen**:

	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2020/21	**nachrichtlich: aktueller Beitrag**
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**130 €**	128 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**100 €**	98 €

	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2020/21	nachrichtlich: aktueller Beitrag
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**67 €**	65 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**22 €**	22 €

Bei **Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**, also durchgehend sechs Stunden, ist ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Begründet wird die Erhebung dieses Zuschlags unter anderem damit, dass in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit drei Kinder weniger als in einer Regelgruppe aufgenommen werden dürfen und deshalb der Stellenschlüssel der Betreuungskräfte höher ist. Hieraus ergeben sich folgende Beitragshöhen:

	VÖ-Gruppe: Kiga-Jahr 2020/21	nachrichtlich: aktueller Beitrag
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**163 €**	160 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**125 €**	123 €
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**83 €**	81 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**29 €**	28 €

Zur Unterbindung jeglichen Konkurrenzdenkens erheben der in der Gesamtgemeinde Seckach angesiedelte konfessionelle und der gemeindliche Kindergartenträger schon seit Jahren einheitliche Elternbeiträge. So wurde auch die vorstehende Neufestsetzung mit dem konfessionellen Träger des Kindergartens Seckach besprochen, mit dem Ergebnis, dass dieser die Elternbeiträge ebenfalls entsprechend in diesem Umfang angleichen wird. Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €.

2. Kleinkindbereich: seit dem Kindergartenjahr 2011/12 gibt es auch landesweite Empfehlungen für die Beitragssätze in der **Kleinkindbetreuung bzw. für Kinderkrippen**. Für das Kindergartenjahr 2020/ 2021 haben die Verhandlungen folgende Ergebnisse gebracht:

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2020/21	nachrichtlich: aktueller Beitrag in Seckach
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**384 €**	323 €
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**285 €**	239 €
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**193 €**	163 €
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**76 €**	66 €

Diese Tabelle zeigt, dass die Gemeinde Seckach den landesweiten Empfehlungen für die Elternbeiträge im Kleinkindbereich immer noch um ca. 16 % hinterherhinkt. Das war damals eine bewusste Entscheidung, um dem „zarten Pflänzchen Kleinkindbetreuung" auf die Beine zu helfen. Doch zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage nach diesen Betreuungsplätzen auch in der Gemeinde Seckach deutlich stabilisiert. In der Mehrzahl der Nachbargemeinden werden für vergleichbare Angebote schon seit Längerem die landeseinheitlichen Sätze erhoben. Solange eine Gemeinde aber Elternbeiträge unter den landesweiten Empfehlungen festlegt, muss dieser Differenzbetrag noch zusätzlich aus allgemeinen Finanzmitteln bestritten werden. Im Vergleich zum Kindergartenbereich kommen die höheren Elternbeiträge deshalb zustande, weil die Betreuung von Kleinkindern einen deutlich erhöhten Personalaufwand benötigt; konkret dürfen nur halb so viele Kinder wie in einer vergleichbaren Gruppe für Kindergartenkinder aufgenommen werden. Selbst bei Anwendung der von den Dachverbänden ausgehandelten landesweiten Empfehlungen decken die Elternbeiträge lediglich 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben für einen Kleinkindgruppenplatz ab.

Da die Gemeinde Seckach, wie oben ausgeführt, im Kleinkindbereich noch weit unter den landesweiten Empfehlungen liegt, wird empfohlen, den vorhandenen Unterschiedsbetrag jetzt mindestens um die Hälfte abzubauen und deshalb hier in diesem Jahr eine 8%-ige Steigerung vorzunehmen. Wie bereits ausgeführt, setzen auch größere und finanziell leistungsstärkere umliegende Kommunen die landesweiten Empfehlungen für den Krippenbereich in vollem Umfang um. Der Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie (TOP 4) macht deutlich, dass die Gemeinde Seckach alleine in diesem Jahr mit Einnahmeausfällen und Mehrausgaben im höheren sechsstelligen Bereich rechnen muss. Auch aus diesem Grund sollte sich die Gemeinde Seckach in absehbarer Zukunft an die Landesempfehlungen halten. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, tragen die Elternbeiträge beim Gemeindekindergarten Großeicholzheim schon seit Jahren mit nicht einmal 15 % zur Deckung der Betriebskosten bei. Dies ist ein weiterer Grund, warum die Angleichung der Elternbeiträge im Kleinkindbereich nach mittlerweile neunjähriger „Erprobungszeit" jetzt in Angriff genommen werden sollte. Doch selbst wenn die in dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beträge umgesetzt werden, liegt die Gemeinde immer noch 9 % unter den Landesempfehlungen. Daher sollte die vollständige Angleichung an die landesweiten Empfehlungen schon bei nächster Gelegenheit erfolgen. Im Ergebnis des vorstehenden Sachvortrags sollten für das kommende Kindergartenjahr folgende Elternbeiträge festgelegt werden:

	Kleinkindgruppe: Kiga-Jahr 2020/21
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**349 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**258 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**176 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**71 €**

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €. Die genannten Elternbeiträge für die Kleinkindgruppe werden auch für den katholischen Kindergarten in Seckach gelten.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Fragen und Wortmeldungen. Hierbei wird zu Punkt b) des Beschlussvorschlags gefragt, wie die Formulierung „werden (…) in vollem Umfang umgesetzt" zu verstehen ist und ob damit auch verbunden ist, dass die Verwaltung die Elternbeiträge künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung festsetzen will. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass es sich heute nur um eine Absichtserklärung handelt, zumal die konkreten landesweiten Empfehlungen für spätere Jahre ja noch gar nicht bekannt sind. Im Übrigen wird die Entscheidungskompetenz zu diesem Thema auch künftig beim Gemeinderat verbleiben. Nachdem der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

II. Sodann fasst der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen folgenden en-bloc **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2020/ 2021 für den Gemeindekindergarten Großeicholzheim folgende Elternbeiträge:

Kindergarten:

	Regelgruppe: Kiga-Jahr 2020/21	VÖ-Gruppe: Kiga-Jahr 2020/21
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**130 €**	**163 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**100 €**	**125 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**67 €**	**83 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**22 €**	**29 €**

Darüber hinaus gibt es bei den Kindergartengruppen die Möglichkeit, ½ Stunde vor 8.00 Uhr oder ½ Stunde nach 14.00 Uhr gegen Mehrpreis dazu zu buchen. Der Zuschlag liegt für jedes Kind weiterhin bei 25 € pro Monat.

Kleinkindgruppe:
Für die Kleinkindgruppe gelten folgende Elternbeiträge:

	Kiga-Jahr 2020/21
Für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind	**349 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**258 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**176 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**71 €**

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.

b) Spätestens mit der nächsten landesweiten Fortschreibung der Elternbeiträge werden diese Empfehlungen auch im Kleinkindbereich in vollem Umfang umgesetzt.

TOP 7 Erhöhung des Elternteils für die Mittagsverpflegung an der Seckachtalschule und an der Werkrealschule Schefflenztalschule

I. Erläuterungen

Seit dem Schuljahr 2011/ 2012 gibt es an der Werkrealschule Schefflenztalschule und an der Seckachtalschule ein warmes Mittagessen. An drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag & Donnerstag) wird frisch zubereitetes Mittagessen angeboten. Montags wird es von der Metzgerei Götz aus Adelsheim, dienstags und donnerstags von der Kantine des Kinder- und Jugenddorfs Klinge geliefert. Die Bestellung erfolgt über das Sekretariat der Schule; nur dort besteht die Möglichkeit, Essensbons zu kaufen. Die Schulsekretärin bestellt daraufhin das Essen und fertigt die Essenlisten an, die sie in die Ausgabeküche gibt und auf denen die Schüler den Erhalt des Essens quittieren. Der Eigenanteil der Eltern für jedes Mittagessen liegt seit Anbeginn bei 2,50 € und ist somit seit fast zehn Jahren unverändert. Die Kosten–Erlös-Situation stellt sich z.Zt. wie folgt dar (Referenzzeitraum: 2019):

– für die Essenslieferungen waren 10.224,61 € aufzuwenden und für das eigene Ausgabepersonal 3.616,15 €, also in der Summe 13.840,76 €,
– diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus dem Verlauf von 2.230 Essensportionen i.H.v. 5.655 € gegenüber,
– das ergibt ein Defizit i.H.v. 8.185,76 € bzw. einen Gemeindezuschuss i.H.v. 3,67 € pro Essen.

In den Jahren 2017 und 2018 lag der Gemeindezuschuss je Schüleressen bei 3,41 € bzw. 3,36 €, wobei in dieser Betrachtung folgende weitere Kosten noch unberücksichtigt sind, weil sie nur mit einem großen Verwaltungsaufwand konkret zuordenbar wären: anteilige Personalkosten der Schulsekretärin, Nutzung der Schulküche, Strom, Wasser und Abwasser sowie die anteiligen Kapitalkosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung).

Wie diesen Erläuterungen zu entnehmen ist, bezahlten die Schüler im letzten Referenzjahr 2019 für ein Essen also 2,50 €, während die Gemeinde weitere 3,67 € beisteuern musste. Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Personalkosten in den letzten zehn Jahren liegen auf der Hand, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass es bei der o.g. Höhe der Ausgaben bleiben wird. Konjunkturgemäß werden in den nächsten Jahren auch dort Kostensteigerungen zu verzeichnen sein.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, besteht zwischen dem aktuellen Entgelt für die Mittagsverpflegung und den von der Gemeinde aufzubringenden Gestehungskosten ein grobes Missverhältnis. Deshalb sind sich die drei Schulträger der Werkrealschule Schefflenztalschule darüber einig, dass eine Preisanpassung erforderlich ist. Von der Gemeinde Schefflenz wurde diese Notwendigkeit im Übrigen schon vor Jahren angemeldet. Dort fällt nämlich ein noch deutlich größerer Zuschuss pro Essen an, was aber der Tatsache geschuldet ist, dass am Standort der Schefflenztalschule selbst gekocht wird.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sollen also entsprechend der stetig steigenden Kosten für Lebensmittel und Personal angepasst werden. Deshalb schlägt die Verwaltung in Absprache mit den beiden anderen Schulträgern vor, den Elternanteil für ein Mittagessen an der Werkrealschule Schefflenztalschule am Standort Seckach ab dem 1. 9. 2020 auf 3,50 € und ab dem 1. 1. 2022 auf 4,00 € zu erhöhen. Die gleichen Elternanteile sollen, wie schon bisher, auch für die Grundschüler der Seckachtalschule gelten. Auch mit den hierdurch im Jahre 2020/ 21 zu erwartenden Mehreinnahmen i.H.v. 2.230 € bleibt die Gemeinde Seckach weiterhin deutlich hinter einer vollen Kostendeckung zurück. Vielmehr wird der Elternanteil auch mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung nur wenig mehr als die Hälfte des Gemeindeaufwands decken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz hat die Erhöhung des Elternanteils bereits in seiner Sitzung am 20. 7. 2020 behandelt und ihr zugestimmt, der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim tagt zeitgleich mit der Gemeinde Seckach am heutigen 28. 7. 2020.

II. a) Kosten

Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden im Etat der Seckachtalschule veranschlagt.

b) Deckung

Bei (abgerundet) 2.200 Essen pro Jahr würden sich bei einem Essenspreis von 3,50 € Mehreinnahmen in Höhe von 2.200 €/ Jahr ergeben; bei einem Essenspreis von 4,00 € wären es 3.300 €/ Jahr. Das verbleibende Defizit muss weiterhin aus dem Schuletat bestritten werden.

In der anschließenden Aussprache ergeben sich folgende Wortmeldungen:

– die Aufwendungen für das Essen werden im Vergleich zu Betriebskantinen als zu hoch bezeichnet und deshalb gefragt, welche Leistungen der Essenspreis beinhaltet. Hauptamtsleiterin Doris Kohler antwortet, dass das Mittagessen jeweils aus einer Suppe oder einem Salat, der Hauptspeise und einem Nachtisch besteht; Getränke gehören nicht dazu. Das Essen wird regional frisch gekocht. Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die tägliche Nachfrage bei 15–20 Portionen bewegt und diese Kleinstmengen preislich nicht mit Kantinen verglichen werden können. Außerdem hat Qualität nun mal ihren Preis.
– andere Sprecher sind der Meinung, dass der vorgeschlagene Essenspreis von 3,50 € aus betriebswirtschaftlicher Sicht und eingedenk der Fixkosten angemessen ist. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass hier einer erbrachten Leistung eine Gegenleistung gegenübersteht, für die eben auch ein Entgelt zu entrichten ist (Äquivalenzprinzip).
– muss das Essen so umfangreich sein? Der Vorsitzende macht auf die Tatsache aufmerksam, dass die Gemeinde zusammen mit den Schulen den Auftrag hat, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten.
– die Frage, ob auch Erwachsene (z.B. Lehrkräfte) am Mittagessen teilnehmen, wird bejaht; diese bezahlen dann aber den vollen Preis.
– es wird nochmals betont, wie wichtig ein qualitativ ansprechendes Essensangebot ist. Zum angesprochenen sozialen Aspekt ergeht der Hinweis, dass es bei einem entsprechenden Hilfebedarf Zuschüsse zum Essensgeld gibt und so allen Kindern eine warme Mahlzeit ermöglicht werden kann. Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass betroffene Eltern oder Alleinerziehende einen Anspruch auf eine entsprechende Unterstützung aus dem Bundesteilhabegesetz haben, sprich: in diesen Fällen erstattet das Landratsamt die Kosten für die Mittagsverpflegung.
– eine weitere Wortmeldung erinnert an das Sorgerecht der Eltern, welches auch eine Verpflichtung darstellt, die eigenen Kinder zu versorgen. Dies wird vom Vorsitzenden einerseits bestätigt. Andererseits kommt der organisierten Mittagsverpflegung heutzutage im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unter dem Aspekt prekärer Familienverhältnisse eine immer größere soziale Funktion zu, was die Eltern grundsätzlich aber nicht von ihren Pflichten entbindet.

III. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Elternanteils zur Mittagsverpflegung pro Essen ab dem 1. 9. 2020 auf 3,50 € und ab dem 1. 1. 2022 auf 4,00 € zu.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Wasserzählerwechsel 2020

Nach den Vorgaben des Eichgesetzes sind Wasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren zu wechseln.

Dieses Jahr wird im Auftrag der Gemeinde Seckach der Wechsel der Wasserzähler erstmals durch die Firma AQUAMETER aus Saarlouis durchgeführt. Die Terminankündigung für den Zählerwechsel erfolgt in Form eines Schreibens der Firma AQUAMETER an die betreffenden Kunden.

Die Monteure arbeiten nach den erforderlichen hygienischen Vorschriften und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Aufgrund dessen wird auch auf die Gegenzeichnung des Wechselbeleges verzichtet.

Sollten Sie den in der Ankündigung genannten Termin nicht wahrnehmen können, erreichen Sie die Firma AQUAMETER von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr unter der Rufnummer 06831 / 124 16 13, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Bitte sorgen Sie für einen freien Zugang zum Wasserzähler.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeinde Seckach unter der Telefonnummer 06292/9201-27 zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand wurde
in Seckach gefunden: Kinderspielflugzeug

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

29.–31. 8. 2020 ZÄ. H. Aynur, S. Balles, Bahnhofstr. 14, 74736 Hardheim, Tel. 06283/22230

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- **Samstag, 29. 8. 2020:**
  Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
- **Sonntag, 30. 8. 2020:**
  Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
- **Montag, 31. 8. 2020:**
  Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
- **Dienstag, 1. 9. 2020:**
  Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
- **Mittwoch, 2. 9. 2020:**
  Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
- **Donnerstag, 3. 9. 2020:**
  Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
- **Freitag, 4. 9. 2020:**
  Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 29. 8., Enthauptung Johannes des Täufers
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend (Kollekten für Partnergemeinde Bukuumi)

So., 30. 8. + 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier (Kollekten für Partnergemeinde Bukuumi)
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di., 1. 9., Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 3. 9., Heiliger Gregor der Große, Papst, (604)
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 4. 9., Freitag der 22. Woche im Jahreskreis, Herz-Jesu
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Die Pfarrbüros sind an folgenden Tagen in der Urlaubszeit geschlossen:
Adelsheim jeweils mittwochs in der Zeit bis 23. 9.
Seckach jeweils donnerstags in der Zeit vom 20. 8.–24. 9.
Osterburken: in der Zeit vom 17. 8.–25. 9. jeweils mittwochs und freitags **geöffnet.**

Evangelische Gottesdienst

Seckach
Sonntag, den 30. 8. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Sonntag, 30. 8.
12. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr gemeinsamer Freiluft-Gottesdienst am Hohen Kreuz (Pfr. I. Stromberger)
bei schlechtem Wetter:
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. I. Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. I. Stromberger)

Adelsheim
Sonntag, den 30. 8. 2020, 12. So. n. Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Neu beim SV Seckach:
Ab Oktober 2020 startet beim SVS ein neues Angebot: **Gesundheits- und Rehabilitationssport.**
Dieses Sportangebot kann der Teilnehmer bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Es wird von der Krankenkasse genehmigt, ist völlig kostenfrei und setzt keine Mitgliedschaft voraus.
Weitere Informationen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern. Wir freuen uns über Ihr Interesse. Wenn Sie schon jetzt nähere Informationen wünschen, bekommen Sie diese unter der Telefonnummer: 0160/ 94903186.

Abteilung Fußball: Neues zur Saison 2020/21

Der Fußballkreis Buchen hielt am Montag, 3. 8. 2020, in Donebach unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften und des Abstandsgebotes seinen Staffeltag für die Kreisligen der Herren als Präsenzveranstaltung ab. Fußballkreisvorsitzender Klaus Zimmermann begrüßte die Vertreter der Vereine, die anwesenden Mitglieder der Vorstandschaft sowie den Gastgeber FC Donebach, dem er für die Überlassung der Sporthalle dankte.
In seinem kurzen Rückblick ging Zimmermann auf die Geschehnisse seit Beginn der Corona Pandemie ein: die drei außerordentlichen Verbandstage Nord- und Südbadens sowie Württembergs beschlossen am 20. 6. 2020 mehrheitlich die Beendigung der Saison 19/20 zum 30. 6. 2020. Es gibt nur Aufsteiger, keine Absteiger, keine Relegation. Die Wertung erfolgt nach Quotienten (Punkte/ Spiele).
Danach warf Staffelleiter Willi Holderbach einen Blick auf die Kreisklasse A. Die Liga ging mit 15 Mannschaften in den Wettbewerb. Auch hier konnten alle im Spieljahr 2019 angesetzten Spiele ausgetragen werden. Die Fortsetzung der Rückrunde erfolgte am 8. 3. 2020, aber am 13. 3. 2020 wurde der Spielbetrieb nach 16 Spieltagen und 112 absolvierten Spielen unterbrochen. Der VfB Altheim und die SpG Krautheim-Westernhausen stiegen über die Quotientenwertung in die Kreisliga auf.
In der Saison 2020/2021 spielt die Kreisklasse A mit 14 Mannschaften im klassischen System mit 26 Spieltagen in Vor- und Rückrunde. Die Eckdaten der Verbandsrunde sind: Beginn Vorrunde: 6. 9. 2020, Abschluss Vorrunde: 29. 11. 2020, Beginn Rückrunde: 14. 3. 2021, Abschluss Rückrunde: 13. 6. 2021. Der Meister der Kreisklasse A steigt direkt in die Kreisliga auf. Der Vizemeister der Kreisklasse A bestreitet die Relegation gegen den Viertletzten der Kreisliga.
Nachholtermine sind jeweils elf Tage nach Spielausfall donnerstags. Bei Schiedsrichtermangel wird das Spiel in den Kreisklassen A und B am Donnerstag vier Tage nach dem Ursprungstermin nachgeholt.
Neu ist in der BFV-Spielordnung der §4c „Wertung im Falle höherer Gewalt". Er bedeutet, dass die Annullierung einer Meisterschaftsrunde künftig in der Regel dann sachgerecht ist, wenn die überwiegende Anzahl der Mannschaften einer Staffel weniger als 50 % aller Meisterschaftsspiele absolviert hat oder aus anderen Gründen die bisher ausgetragenen Meisterschaftsspiele sportlich keinen hinreichenden Aussagewert für die Ermittlung von Aufsteigern und Absteigern haben. Soweit die überwiegende Anzahl der Mannschaften einer Staffel aber 50 % aller Meisterschaftsspiele absolviert hat, sind in der Regel sowohl direkte Aufsteiger als auch direkte Absteiger anhand der Quotienten-Regelung zu ermitteln. Letztlich bedeutet dies für den Spielbetrieb, dass es bei einer erneuten Unterbrechung/ Einstellung des Spielbetriebs im Falle einer Wertung auch Absteiger geben wird.

Abteilung Tischtennis

Wir sind seit drei Wochen in der Vorbereitung auf die neue Saison. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wann und ob die Saison überhaupt beginnen kann. Das hängt auch damit zusammen, dass viele öffentliche Sporthallen zurzeit noch gesperrt sind.
Wir bilden in der neuen Saison im Damen- und Jugendbereich eine Spielgemeinschaft mit Schefflenz. In der Jugend stellen wir zusammen vier Teams; die Trainingszeiten werden noch bekannt gegeben. Unsere Damen spielen mit der 1. Mannschaft in der Verbandsliga und das 2. Damen-Team in der Bezirksliga Ost. Wir werden in der neuen Saison mit vier Herren-Teams antreten. Unsere 1. Herrenmannschaft spielt in der Bezirksklasse TBB/ BCH, die 2. Herrenmannschaft spielt in der Kreisliga, die 3. Mannschaft nach ihrer Meisterschaft in der letzten Saison in der Kreisklasse B. Das 4. Herren-Team spielt in der Kreisklasse C. Training der Erwachsenen ist am Montag und Donnerstag ab 19.00 bzw. 18.00 Uhr. Wir freuen uns auch immer wieder über neue Spieler in unseren Teams.

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Die Spendenkammer im Kinder- und Jugenddorf Klinge e. V., ist nach einer kurzen Sommerpause, nun wieder wie gewohnt geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mo. und Di.	geschlossen
Mi.	9.00–13.00 Uhr
Do.	13.00–17.00 Uhr
Fr. und Sa.	9.00–13.00 Uhr

TC Großeicholzheim

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung zwecks Satzungsänderung am 11. 9.2 020 um 20.00 Uhr im Tennisheim.

Testtermine für die Trendsportart Beachtennis

Für alle Interessierten der neuen Trendsportart Beachtennis können ab sofort Testtermine auf der neuen Anlage bei R. Reuther unter 06292/ 7482 vereinbart werden. Das Equipment wird zur Verfügung gestellt.

FC Zimmern

Der FC Zimmern hatte am letzten Sonntag ein weiteres Vorbereitungsspiel bei der SpG Götzingen/Eberstadt 2. Bei sommerlichen Temperaturen konnte in einem zähen Spiel unsere Elf die Gastgeber mit 3:1 besiegen. Die Tore zur 3:0 Führung erzielten H. Barth (21.

Minute), S. Mehl (47.) und M. Baur (50.). Die SpG konnte in der 56. den Anschlusstreffen zum 3:1 Endstand erzielen.
Der FC Zimmern spielt am Sonntag, 30. 8. 2020, in einem weiteren Vorbereitungsspiel gegen den SV Schlierstadt. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr in Zimmern.
Wir bitten die Zuschauer weiterhin auf die geltende Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Der FC bietet am Sonntag, 30. August, und ab der neuen Runde zu jedem Heimspiel, ab 10.00 Uhr einen Frühschoppen im Sportheim an.
Am Sonntag, 6. September, startet um 16.00 Uhr die Verbandsrunde mit einem Heimspiel gegen die SpG Mudau/Schloßau II.
Das Sportheim-Team bietet an diesem Tag folgendes Abendessen an:
• Rollbraten mit Semmelknödel und Salat
• Wurstsalat mit Pommes oder Brot
• Schinkenbrot
Um eine Vorbestellung bis zum 2. 9. bei Birgit Ackermann unter 06291 / 7211 wird gebeten.
Auf die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsgebote wird geachtet.
Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Öffnungszeiten während der Sommerferien:
jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur 1 Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule)
Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Wir freuen uns darauf, Sie wieder als LeserIn begrüßen zu dürfen.

Das Büchereiteam

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim
Unterrichtsbeginn zum Schuljahr 2020/2021
Für die 5. Klassen beginnt das Schuljahr 2020/2021 am Dienstag, 15.09.2020, voraussichtlich um 8.30 Uhr (Klasse 5a), um 9.15 Uhr (Klasse 5b) und um 10.00 Uhr (Klasse 5c) mit einer Einführungsveranstaltung in der großen Aula des Gymnasiums (die Eltern werden ca. eine Woche vorher nochmal per E-Mail informiert). Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin wird ihr Kind dort abholen und über wichtige Details informieren. Der Unterricht endet um 13.05 Uhr.
Für unsere Schüler ab Klasse 6 beginnt der Unterricht am Montag, 14.09.2020 um 8.15 Uhr mit zwei Klassenlehrerstunden, danach erfolgt der Unterricht nach Stundenplan. Am ersten Schultag endet der Unterricht für alle Klassen um 13.05 Uhr nach der 6. Stunde.
Alle neu aufgenommenen Schüler ab Klasse 6 sowie die Schüler für den Realschulaufbauzug werden am Montag, 14. 9. 2020, um 8.15 Uhr von der Schulleitung im Forum begrüßt und anschließend von ihren Klassenlehrern in die Klassen mitgenommen.

LandFrauenverein Bauland
Jahresprogramm 2020
Liebe Mitglieder,
ist das eine verrückte Zeit!!! Wir alle vermissen unsere Treffen sehr. Leider gibt es bisher für unsere Vereinsarbeit noch kein richtiges grünes Licht..
So konnten wir nicht wie vorgesehen mit unserem Jahresprogramm 2020/21 im Mai starten, dann mussten wir auf unser gemütliches Grillfest im August verzichten. Jetzt haben wir den Ausflug im September mit Rücksicht auf eure Gesundheit ebenfalls absagen müssen.
Jetzt hoffen wir auf den Oktober. Wenn es die COVID-19 Zahlen erlauben, möchten wir mit einem Vortrag am 6. 10. 2020 starten. Information erfolgt rechtzeitig.
Vielleicht können wir uns da irgendwie mal wieder treffen.
Bleibt immer achtsam und vor allem gesund.

Liebe Grüße von eurer Vorstandschaft

Ein jeder Regenbogen ist so schön, wie man ihn sieht.
Ein jeder Mensch ist so wichtig, wie man ihn im Herzen trägt.

Herzlichen Dank
Als tröstend und stärkend haben wir empfunden, mit welcher Zuneigung und Wertschätzung an meinen lieben Mann, unseren Vater, Schwiegervater und Opa

Hans Philipp

gedacht wurde.
Wir sagen allen Danke, die uns in der Trauer nicht alleine ließen, und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Alle Zeichen der Verbundenheit waren und sind uns Hilfe und Trost.

Ein besonderer Dank:
– Herrn Diakon Nasellu für die würdevolle Trauerfeier
– der Gemeinde Seckach,
Herrn Bürgermeisterstellvertreter Martin Müller
– dem Musikverein Seckach für die Mitgestaltung der Trauerfeier
– unserem Hausarzt Herrn Dr. Bender
für die jahrelange ärztliche Betreuung
– der Tagespflege St. Lukas Billigheim mit Fahrer
– dem Pflegepersonal der Sozialstation Adelsheim-Osterburken
– dem ASB-Pflegeheim Rühlingshof Buchen
für die liebevolle Pflege
– nicht zuletzt allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, sowie allen lieben Menschen, die mit uns von Hans Abschied nahmen.

Im Namen aller Angehörigen
Mathilde Philipp
Seckach-Zimmern, im August 2020

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Schweineschnitzel auch paniert	100 g	**0.98** €
Feine **Kalbsleberwurst**	100 g	**1.14** €
Frisch gebackener **Fleischkäse**	100 g	**1.14** €
Deftige **Paprikalyoner**	100 g	**1.22** €
Nudelsalat mit Fleischwurst	100 g	**1.19** €
Dt. Edamer 30 % Fett i. Tr.	100 g	**0.69** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
2 Paar frische Bratwürste
und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Sudoku

						2	1	9
6		5						
			8	3	1			
	4			5				6
				1	4		9	
9	5	3		6				
2	3	1						
							7	4
		6	3		9			

		6			9			2
9	2	3						
					5			8
3	5			4				
	1			6		8		
				2		7		4
			3				1	
			7				4	
4	9	2						

		9					3	6
			3	4				
		5						2
7					4	5		
					2	1		
3			5		9			
	2			8			7	9
	7	4					2	1
	6		9					4

8			1	2				
4						3		
5	7	3				1		
3	5	1						
			7	8	9			
							4	6
			5	1				
						7	8	4
2	3	9						

	3				6		9	
							8	6
7	5				3			
8		2						
				9			6	3
3				4	8		2	
		4	1					
						7		9
		9	2				3	1

				6	2			
		6					5	
		3					4	
	8		7		5	1		
6	3				8			
	1					7		
4			8	9				6
8		2	4					7
								9

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Anzeige

Alte florale Darstellungen symbolisieren das Paradies - Orientteppich Pars in der Hospitalgasse

Teppiche sind ein Jahrtausend altes Kulturgut, das vor allem in Persien, der Heimat von Kamran Ghorbaniara (Orientteppich Pars), zu höchster Blüte entwickelt wurde. Das älteste je gefundene Exemplar wird auf 500 vor Christi datiert. Sie erinnern an das persische Wort Pardis oder das Paradis und den Frühling. Nomaden schufen sich so mit einem Teppich einen kleinen Garten zum Mitnehmen.

Ein Teppich spiegelt die Pracht des Lebens wider. Bäume gehören zu den ältesten Teppichmotiven, sie stehen für das Leben, als Trauerweide auch für die Traurigkeit. Neben Blumen sind sie ein zentrales Element des Paradiesgartens. Manche Baumdarstellungen breiten sich über den ganzen Teppich aus. Uralt ist auch das Lotosblumen-Motiv als Inbegriff von Reinheit und Schönheit. Verbreitet ist darüber hinaus das Gol, eine achteckige, meist in Rottönen gehaltene Blume.

Wie alte florale Darstellungen auf Orientteppichen symbolisieren sie das Paradies, die göttliche Schönheit der Natur und das Leben. Religiöse Symbole finden sich aber auch auf klassischen Teppichen. So ist beispielsweise das weitverbreitete Boteh, das an einen Palmwipfel erinnert, erkennbar als Paisley-Muster. Der Legende nach wird das Boteh als Zypresse gedeutet, in die sich der persische Prophet Zarathustra nach seinem Tod verwandelt haben soll. Jeder Teppich hat also etwas zu erzählen - eine Botschaft seiner Knüpfer und ihre ganz spezielle Kultur. Das macht ihn noch geheimnisvoller und noch individueller bzw. origineller.

Seit Jahren betreibt der Perser Kamran Ghorbaniara seinen Orientteppichhandel Pars in der Mosbacher Hospitalgasse 5. Der Fachmann, den seine zufriedenen Kunden aus der gesamten Region schätzen, offeriert in seinem Geschäft neben den klassischen und modernen Teppichen auch traditionelle und moderne Kelim-Kissen, kleine Satteltaschen und orientalische Accessoires.

Das Service-Angebot des gelernten Knüpfermeisters umfasst auch das Reparieren von Teppichen und das Restaurieren von antiken Teppichen fachmännisch und kostengünstig in der eigenen Werkstatt. Bio-Handwäsche nach persischer Tradition, An- und Verkauf, Abhol- und Bringservice frei Haus sowie Beratung und Teppichvorführung beim Kunden vervollständigen die umfangreiche Dienstleistungspalette.

Kontakt: Orientteppich Pars
Hospitalgasse 5
74821 Mosbach
Telefon 06261-9198169
www.orientteppich-pars.de

Beachten Sie bitte
vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand

stipp leistungen im baugewerbe

barrierefreies wohnen
fliesen-, naturstein-, mosaikarbeiten
maler, stuck-, verputzarbeiten
dekorative wandgestaltungen
holz- und vinylbodenbeläge
bad - heizung - sanitär

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

ORIENTTEPPICH PARS
seit 2011 in Mosbach
39 Jahre Facherfahrung
- Verkauf und Ankauf
- Reparaturen
- Spezial-Edelwäsche
- Restaurieren
- Abholung und Lieferung frei Haus

74821 Mosbach · Hospitalgasse 5
Telefon 0 62 61 / 91 98 169
0 62 61 / 31 69 220
www.orientteppich-pars.de

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB Winde Bau
Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Opel ASTRA EDITION 5-türig
1,2 Benziner 81 KW (110 PS), 6-Gang
EZ 07.2020, ca. 500 km, Klimaautomatik
Sitz-/Lenkradheizung
~~24.280.-€~~
-1.x-16% Mwst.: ~~20.395.-€~~
- 2.x-16% Mwst.: **17.130.-€**
Kraftstoffverbrauch in l/km: innerorts 5,3 l/100 km außerorts 3,8 l/100 km kombiniert 4,3 l/ 100 km CO2–Emmission komb. 99 g/km gemäß VO(EG) Nr. 715/2007 VO (EU) Nr. 2017/1153 und V=0 (EU) Nr. 2017/1151 Effizienzklasse A
Autohaus Nenninger
74706 Osterburken
Tel.:06291/8156 • info@auto-nenninger.de www.auto-nenninger.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!
Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 28.8. BIS 3.9.2020

GEMISCHTES GULASCH	100 g	**0,99 €**
Kesselfrische **MAULTASCHEN**	100 g	**0,99 €**
Feine, grobe oder Bärlauch- **DELIKATESSLEBERWURST**	100 g	**1,09 €**
Edler, saftiger **BAUERNSCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
Herzhaft, deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse	100 g	**1,19 €**
Hausmacher **ROTWURST** nach Thüringer Art	100 g	**1,09 €**
GRÜNKERNSALAT	100 g	**1,09 €**

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN PASTETEN
Filet · Roulade · Ei · Lauch · Zunge
Schinken · Champignonpastete

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 31.8.–4.9.2020
AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahne-Sauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln oder Reis	5,99 €
DO:	**GROBE BRATWÜRSTE** mit Rotkraut und Kartoffelpüree	5,99 €
FR:	**RINDERROULADEN** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**
Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Suche Kraftfahrer Klasse CE für Werkverkehr zwecks Erweiterung des Fuhrparks. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**
Kontakt per Telefon 06265/8140
oder per E-Mail an schmieg@sls.ag
Facebook & Instagram: SLS Transport AG

Wissen, was „abgeht“, jede Woche neu **im Amtsblatt!**